

## **SICHERHEITSDATENBLATT**

# SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang II

Produktname: MOLYKOTE® HSC Plus Paste Überarbeitet am: 21.09.2022

Version: 9.0

Datum der letzten Ausgabe: 14.02.2022

Druckdatum: 22.09.2022

SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH Ermutigt Sie und erwartet von Ihnen aufgrund wichtiger Informationen im gesamten Dokument, das MSDS vollständig zu lesen und zu verstehen. Wir erwarten von Ihnen, die in diesem Dokument aufgezeigten Vorsichtsmaßnahmen zu befolgen, es sei denn, Ihre Nutzungsbedingungen erfordern andere angemessene Methoden oder Maßnahmen.

# ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: MOLYKOTE® HSC Plus Paste

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmiermittel und Schmiermittelzusätze

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt BEZEICHNUNG DES UNTERNEHMENS

SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH GROSSMATTE 4 6014 LUZERN SWITZERLAND

Hersteller DuPont Specialty Products GmbH & Co. KG

Nummer für Kundeninformationen: 00800-3876-6838

SDSQuestion-EU@dupont.com

1.4 NOTRUFNUMMER

24-Stunden-Notrufdienst: +(41)- 435082011 Örtlicher Kontakt für Notfälle: +(43)-13649237

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ): +43 1 406 43 43

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend - Kategorie 1 - H400

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend - Kategorie 2 - H411 Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008 [CLP/GHS]:

## Gefahrenpiktogramme



## Signalwort: ACHTUNG

#### Gefahrenhinweise

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften (menschliche gesundheit):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## Endokrinschädliche Eigenschaften (Umwelt):

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Anorganische und organische Verbindungen, Gemisch 3.2 Gemische

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Identifikationsnu mmer	Inhaltsstoff	Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 (CLP)	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte/ M-Faktoren/ Schätzwert Akuter Toxizität	%
CAS RN 7440-50-8 EG-Nr. 231-159-6 INDEX-Nr. – REACH NO	Kupfer Metallpulver	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 3 - H412	M-Factor: 1[Akut] Oral ATE: 500 mg/kg Einatmung ATE: 0,733 mg/l (Staub/Nebel) Haut ATE: > 2 000 mg/kg	>= 20,0 - < 25,0 %
CAS RN 8012-95-1 EG-Nr. 232-384-2 INDEX-Nr. – REACH No	Paraffinöle	Asp. Tox. 1 - H304	Oral ATE: > 5 000 mg/kg Einatmung ATE: > 5 mg/l (Staub/Nebel) Haut ATE: > 5 000 mg/kg	>= 20,0 - < 30,0 %
CAS RN 7440-22-4 EG-Nr. 231-131-3 INDEX-Nr. - REACH No	Silber	Aquatic Acute 1 - H400 Aquatic Chronic 1 - H410	M-Factor: 10[Akut] 10[Chronisch]  Oral ATE: > 5 000 mg/kg  Einatmung ATE: > 5,16 mg/l (Staub/Nebel)  Haut ATE: > 2 000 mg/kg	>= 0,25 - < 1,0 %

Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert

Identifikationsnu mmer	Inhaltsstoff	Classification according to Regulation (EU) 1272/2008 (CLP)]	Specific Concentration Limits/ M-Faktoren/ Acute Toxicity Estimate	%
CAS RN 7440-31-5 EG-Nr. 231-141-8 INDEX-Nr. – REACH NO	Zinn	Nicht klassifiziert	Oral ATE: > 2 000 mg/kg Einatmung ATE: > 4,75 mg/l (Staub/Nebel) Haut ATE: > 2 000 mg/kg	>= 10,0 - < 20,0 %
CAS RN 1317-33-5 EG-Nr. 215-263-9 INDEX-Nr. — REACH No	Molybdaendisulfid	Nicht klassifiziert	Oral ATE: > 2 000 mg/kg Haut ATE: > 2 000 mg/kg	>= 1,0 - < 10,0 %

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

## **ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei möglicher Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

**Einatmung:** Person an die frische Luft bringen; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.

**Augenkontakt:** Augen sorgfältig für einige Minuten mit Wasser ausspülen. Entfernen der Kontaktlinsen innerhalb der ersten 1-2 Minuten und Augenspülung für einige weitere Minuten fortsetzen. Bei auftretenden Beeinträchtigungen, Arzt aufsuchen vorzugsweise einen Augenarzt.

**Verschlucken:** Bei Verschlucken umgehend ärztliche Hilfe aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Neben den Informationen, die in der Beschreibung unter "Erste-Hilfe-Maßnahmen" (oberhalb) und "Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung" (unterhalb) aufgeführt sind, sind weitere zusätzliche Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11 "Toxikologische Angaben" beschrieben.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Hinweise für den Arzt:** Kein spezifisches Antidot bekannt. Die Behandlung einer Exposition sollte sich auf die Kontrolle der Symptome und des klinischen Zustandes des Patienten richten.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassernebel Alkoholbeständiger Schaum Kohlendioxid (CO2)

Trockenlöschmittel

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

**Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Stickoxide (NOx) Phosphoroxide Schwefeloxide Metalloxide Kohlenstoffoxide

Besondere Gefährdungen bei Feuer und Explosion: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Brandbekämpfungsmaßnahmen:** Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Löschwasser, wenn möglich, eindämmen. Nicht aufgefangenes Löschwasser kann zu Umweltschäden führen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Seite 4 von 27

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

Kanalisation gelangen. Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich, wenn dies sicher ist. Umgebung räumen.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

#### ABSCHNITT 6: MAGNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Empfehlungen zur sicheren Handhabung und zur persönlichen Schutzausrüstung befolgen.
- **6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Produkt nicht über den gesetzlich festgelegten Mengen in Gewässern freisetzen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
- **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Wischen oder kratzen und enthalten für die Bergung oder Entsorgung. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muss ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Bei großflächiger Verschmutzung, mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses Material in geeigneten Behältern lagern. Abschnitt 13 und 15 dieses SDBs liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Massnahmen zu Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

## Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Lebensmittel nicht im Arbeitsbereich verzehren oder liegen lassen. Vor dem Essen oder Rauchen die Hände waschen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** In korrekt beschrifteten Behältern aufbewahren. In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vorschriften lagern.

Nicht mit den folgenden Produktarten lagern: Starke Oxidationsmittel. Ungeeignete Materialien für Behälter: Keine bekannt.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

**7.3 Spezifische Endanwendungen:** Informationen zu spezifischen Endanwendungen dieses Produkts können in einem technischen Datenblatt/einer Anlage zum Sicherheitsdatenblatt (sofern verfügbar) bereitgestellt werden.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Falls Höchstgrenzen zur Risikobelastung bestehen, sind diese unten aufgelistet. Werden keine Höchstgrenzen zu Risikobelastungen angegeben, liegen keine zutreffenden/anwendbaren Werte vor.

Bestandteil	Vorschrift	Typ der Auflistung	Wert					
Kupfer Metallpulver	ACGIH	TWA Staub und	1 mg/m3 , Kupfer					
, ,		Nebel	3 , 1					
	ACGIH	TWA Rauch	0,2 mg/m3 , Kupfer					
	AT OEL	TRK-TMW	0,1 mg/m3					
		alveolengängiger	,					
		Anteil						
	AT OEL	TRK-KZW	0,4 mg/m3					
		alveolengängiger	_					
		Anteil						
Paraffinöle	ACGIH		Siehe Weitere					
			Informationen					
	Alle Expositionswege sollte	rr: Reizung der oberen Atemw en sorgfältig auf möglichst nied ät gegenüber Menschen verm						
	ACGIH	TWA Einatembare	5 mg/m3					
	7.00111	Fraktionen	3 mg/m3					
	Weitere Information: URT i	rr: Reizung der oberen Atemw	vege; A4: Nicht als					
Silber	ACGIH	TWA Staub und	0,1 mg/m3					
		Rauch	2, 1119, 111					
	Weitere Information: argyria: Argyrie							
	2000/39/EC	TWA	0,1 mg/m3					
	Weitere Information: Indika							
	AT OEL	TRK-TMW	0,1 mg/m3					
		einatembare Fraktion						
	AT OEL	TRK-KZW	0,1 mg/m3					
		einatembare Fraktion						
	2006/15/EC	TWA	0,01 mg/m3 , Silber					
	Weitere Information: Indika							
	AT OEL	MAK-TMW	0,1 mg/m3					
		einatembare Fraktion						
	AT OEL	MAK-KZW	0,1 mg/m3					
		einatembare Fraktion						
Zinn	ACGIH	TWA Inhalierbare	2 mg/m3					
		Fraktion						
	Weitere Information: pneumoconiosis (or stannosis): Pneumokoniose (oder Stannose); (): Die hier übernommenen Werte oder Notierungen sind jene, für die in der NIC Änderungen vorgesehen sind.; Siehe Mitteilung der geplanten Änderungen (NIC)							

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

	91/322/EEC	TWA	2 mg/m3 , Zinn
	Weitere Information: 6: Wis ausgesprochen unzureiche	senschaftliche Daten über ge nd; Indikativ	sundheitliche Auswirkungen
	91/322/EEC	TWA	2 mg/m3 , Zinn
	Weitere Information: Indika	tiv	
	AT OEL	MAK-TMW	2 mg/m3
		einatembare Fraktion	
	AT OEL	MAK-KZW	4 mg/m3
		einatembare Fraktion	
Molybdaendisulfid	ACGIH	TWA Einatembare	10 mg/m3 , Molybdaen
		Fraktionen	
	ACGIH	TWA Einatembare	3 mg/m3 , Molybdaen
		Fraktionen	
	AT OEL	MAK-TMW	10 mg/m3 , Molybdaen
		einatembare Fraktion	
	AT OEL	MAK-KZW	20 mg/m3 , Molybdaen
		einatembare Fraktion	

## Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

Kupfer Metallpulver

## Arbeitnehmer

Akut - systemische		Akut - lokale Effekte		Langzeit - s	Langzeit - systemische		lokale Effekte
Effekte				Effekte			
Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung
273 mg/kg	20 mg/m3	n.a.	n.a.	137 mg/kg	n.a.	n.a.	n.a.
Körperge				Körperge			
wicht/Tag				wicht/Tag			

## Verbraucher

VCIDIGGO									
Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte			Langzeit - lokale Effekte		
Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun	Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun
	g			g		g			g
137	20	n.a.	n.a.	n.a.	137	n.a.	0,041	n.a.	n.a.
mg/kg	mg/m3				mg/kg		mg/kg		
Körperge					Körperge		Körperge		
wicht/Ta					wicht/Ta		wicht/Ta		
g					g		g		

## Paraffinöle

## Arbeitnehmer

Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte			systemische ekte	Langzeit - lokale Effekte		
Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	
n.a.	n.a.	n.a.	5 mg/m3	n.a.	5 mg/m3	n.a.	5 mg/m3	

## Verbraucher

Akut - s	Akut - systemische Effekte			Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemisch		•	t - lokale ekte
Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun	Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun
	g			g		g			g
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

## Silber

## **Arbeitnehmer**

Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte		Langzeit - lokale Effekte	
Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,1 mg/m3	n.a.	n.a.

## Verbraucher

Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit -	- systemisc	Langzeit - lokale Effekte			
Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun	Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun
	g			g		g			g
n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	0,04	1,2	n.a.	n.a.
						mg/m3	mg/kg		
						_	Körperge		
							wicht/Ta		
							g		

#### Zinn

## Arbeitnehmer

Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte		Langzeit - lokale Effekte	
Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung	Haut	Einatmung
133,3	11,75	n.a.	n.a.	133,3	11,75	n.a.	n.a.
mg/kg	mg/m3			mg/kg	mg/m3		
Körperge				Körperge			
wicht/Tag				wicht/Tag			

#### Verbraucher

10.0.00									
Akut - systemische Effekte		Akut - lokale Effekte		Langzeit - systemische Effekte			Langzeit - lokale Effekte		
Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun	Haut	Einatmun	Oral	Haut	Einatmun
	g			g		g			g
80 mg/kg	3,476	80 mg/kg	n.a.	n.a.	80 mg/kg	3,476	80 mg/kg	n.a.	n.a.
Körperge	mg/m3	Körperge			Körperge	mg/m3	Körperge		
wicht/Ta		wicht/Ta			wicht/Ta		wicht/Ta		
g		g			g		g		

# Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration Kupfer Metallpulver

Kompartiment	PNEC
Süßwasser	7,8 μg/l
Meerwasser	5,2 μg/l
Abwasserkläranlage	230 µg/l
Süßwassersediment	87 mg/kg
Meeressediment	676 mg/kg
Boden	65 mg/kg

Silber

Seite 8 von 27

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

Kompartiment	PNEC
Süßwasser	0,04 μg/l
Abwasserkläranlage	0,025 mg/l
Meerwasser	0,86 μg/l
Süßwassersediment	438,13 mg/kg
Meeressediment	438,13 mg/kg
Boden	0,794 mg/kg

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische Kontrollmaßnahmen:** Es ist für lokale Entlüftung oder für andere technische Voraussetzungen

zu sorgen, um die Abeitsplatzgrenzwerte einzuhalten. Wenn keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorliegen, sollte eine generelle Be- und Entlüftung für die meisten Arbeitsgänge ausreichend sein.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen

**Augen-/Gesichtsschutz:** Sicherheitsbrille (mit Seitenschutz) tragen. Sicherheitsbrillen (mit Seitenschutz) sollten den Anforderungen der EN 166 oder ähnlichen entsprechen.

#### Hautschutz

Handschutz: Es sind chemikalienresistente Handschuhe klassifiziert unter DIN EN 374 (Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen) zu verwenden: ACHTUNG: Bei der Auswahl geeigneter Handschuhe für eine besondere Verwendung und Dauer am Arbeitsplatz sollten alle relevanten Arbeitsplatzbedingungen (aber nicht nur diese) wie: Umgang mit anderen Chemikalien, physikalische Bedingungen (Schutz gegen Schnitt- und Sticheinwirkungen, Rechtshändigkeit, Schutz vor Wärme), mögliche Reaktionen des Körpers auf Handschuhmaterialien sowie die Anweisungen / Spezifikationen des Handschuhlieferanten berücksichtigt werden.

**Anderer Schutz:** Für dieses Material undurchlässige Schutzkleidung benutzen. Die Auswahl der spezifischen Gegenstände wie Gesichtsschild, Handschuhe, Stiefel, Schutzschürze oder Vollschutzanzug hängt von der Tätigkeit bzw. dem Arbeitsprozeß ab.

**Atemschutz:** Bei möglicher Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte sollte Atemschutz getragen werden. Wenn es keine Arbeitsplatzgrenzwerte gibt, sollte beim Auftreten schädigender Wirkungen wie Atemwegsreizung oder körperlicher Beschwerden oder wenn es durch den Risikobewertungsprozess angezeigt ist Atemschutz getragen werden.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung und ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand fest (20 °C, )

Form

Paste

**Farbe** bronze

Seite 9 von 27

**Geruch** kein(e,er)

**Geruchsschwelle** Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Keine Daten verfügbar

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar

Entzündlichkeit Gase/Feststoffe

Nicht als Entflammbarkeitsgefahr klassifiziert

Flüssigkeiten

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

**Untere Explosionsgrenze / Untere** 

**Entzündbarkeitsgrenze** Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze / Obere

**Entzündbarkeitsgrenze** Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Nicht anwendbar

Zündtemperatur Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur Thermische Zersetzung

Keine Daten verfügbar

**pH-Wert** Nicht anwendbar

Viskosität Viskosität, kinematisch

Nicht anwendbar

Viskosität, dynamisch

Nicht anwendbar

Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

Dampfdruck Nicht anwendbar

Dichte und / oder relative

Relative Dichte 1,30

Dichte

Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Partikeleigenschaften Partikelgröße

Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Oxidierende Eigenschaften Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als

oxidierend.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln Der Stoff oder das Gemisch entwickelt bei Kontakt mit

Wasser keine entzündbaren Gase.

Verdampfungsgeschwindigkei

•

Nicht anwendbar

Molekulargewicht Keine Daten verfügbar

Die physikalischen Daten in Abschnitt 9 entsprechen typischen Werten für dieses Produkt und sind nicht als Produktspezifikationen zu sehen.

## **ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**

**10.1 Reaktivität:** Nicht als reaktionsgefährlich eingestuft.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Reaktionsfähig mit starken Oxidationsmitteln. Kann bei Erhitzung auf Temperaturen von > 150 °C in Gegenwart von Luft Formaldehyddämpfe bilden. Sichere Einsatzbedingungen können gewährleistet werden, indem die Dampfkonzentrationen innerhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte für Formaldehyd gehalten werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine bekannt.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: 1-Buten.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Toxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, falls Daten zur Verfügung stehen.

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

#### **Akute Toxizität**

## Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

#### Toxicity to reproduction assessment:

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

#### Bewertung Teratogenität:

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

## **STOT - Wiederholte Exposition**

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

#### Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten. / Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Testdaten für das Produkt nicht verfügbar. Verweis auf die Komponent Daten.

#### **TOXIKOLOGISCH BESTIMMENDE KOMPONENTE:**

#### **Kupfer Metallpulver**

#### Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Schätzwert Akuter Toxizität, 500 mg/kg Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LD50, Ratte, > 2 500 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 423 Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 402 Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

#### Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Schätzwert Akuter Toxizität, Staub/Nebel, 0,733 mg/l Schätzwert Akuter Toxizität gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, > 5,11 mg/l OECD Prüfrichtlinie 436 Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

#### Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Keimzell-Mutagenität

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ. Genotoxizitätsstudien an Tieren waren negativ.

#### Karzinogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Reproduktionstoxizität

Toxicity to reproduction assessment:

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit. In Versuchstierstudien wurde keine Beeinträchtigung der Fertilität beobachtet.

### Bewertung Teratogenität:

Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

#### **STOT - Wiederholte Exposition**

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

#### **Aspirationsgefahr**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

#### **Paraffinöle**

## Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Kann Unterleibsbeschwerden oder Durchfall verursachen.

Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte, > 5 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 401

#### Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Kaninchen, > 5 000 mg/kg OECD Prüfrichtlinie 402

Seite 14 von 27

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

#### Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Aufgrund der physikalischen Eigenschaften ist eine Dampfentwicklung unwahrscheinlich. Übermäßige Exposition gegenüber Mineralöldämpfen kann zur Lungenschädigung führen (Lipoidpneumonie).

Längere übermäßige Exposition gegenüber Dunst kann zu Beeinträchtigungen führen. Übermäßige Exposition kann Reizung der oberen Atemwege verursachen.

Für ähnliche/s Material/ien: LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, > 5 mg/l OECD Prüfrichtlinie 403

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition. Längerer Kontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen. Wiederholter Kontakt kann Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige Augenreizung verursachen. Kann leichte vorübergehende Hornhautschädigung verursachen.

## Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Ein Mineralöltyp (CAS 8042-47-5) hat Hautsensibilisierung bei Meerschweinchen verursacht.

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

#### Keimzell-Mutagenität

Für ähnliche/s Material/ien: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

#### Karzinogenität

Erwies sich im Tierversuch als nicht krebserzeugend.

Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um die Kanzerogenität zu bewerten. IARC hat nichtbehandelte und leichtbehandelte Mineralöle als Gruppe 1 (nachgewiesene Kanzerogenität beim Menschen) und hochraffinierte Öle als Gruppe 3 (hinsichtlich Kanzerogenität nicht einstufbar) eingestuft.

#### Reproduktionstoxizität

Toxicity to reproduction assessment: Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Bewertung Teratogenität:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

#### **STOT - Wiederholte Exposition**

Nach Aufnahme mit der Nahrung wurden bei Tieren Wirkungen auf die folgenden Organe festgestellt:

Nieren.

Leber.

Milz.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

Übermäßige wiederholte Exposition gegenüber Mineralölnebel kann Lungenschaden hervorrufen.

## Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

#### Silber

## Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

Für ähnliche/s Material/ien: LD50, Ratte, > 5 000 mg/kg

## Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

LD50. Ratte, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

Nebenwirkungen werden bei einmaliger Staubexposition nicht erwartet.

LC50, Ratte, 4 h, Staub/Nebel, > 5,16 mg/l Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bei einem kleinen Anteil von Menschen kann Hautkontakt allergische Hautreaktionen verursachen.

Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Karzinogenität

Die verfügbaren Daten reichen nicht aus, um die Kanzerogenität zu bewerten.

#### Reproduktionstoxizität

Toxicity to reproduction assessment:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Bewertung Teratogenität:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

## **STOT - Wiederholte Exposition**

Silber kann örtliche oder allgemeine Verfärbungen der Haut, Schleimhäute und Augen verursachen, auch genannt Argyria.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

#### **Aspirationsgefahr**

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

#### Zinn

#### Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

LD50, Ratte, weiblich, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

## Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### Akute Toxizität (Akute inhalative Toxizität)

LC50, Ratte, männlich und weiblich, 4 h, Staub/Nebel, > 4,75 mg/l Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

## **Atz-/Reizwirkung auf die Haut**

In der Regel nicht hautreizend.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Kann leichte Verletzung der Hornhaut verursachen.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Für die Sensibilisierung der Haut:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Keimzell-Mutagenität

In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

#### Karzinogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Reproduktionstoxizität

Toxicity to reproduction assessment:

Verursachte in Tierversuchen keine Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit.

#### Bewertung Teratogenität:

Führte im Tierversuch nicht zu Geburtsschäden oder anderen fetalen Wirkungen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

#### **STOT - Wiederholte Exposition**

Aufgrund der Beurteilung vorliegender Daten sindnennenswerte nachteilige Wirkungen bei wiederholten Expositionen nicht zu erwarten.

#### **Aspirationsgefahr**

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

## Molybdaendisulfid

## Akute Toxizität (Akute orale Toxizität)

LD50, Ratte, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

#### Akute Toxizität (Akute dermale Toxizität)

LD50, Ratte, männlich und weiblich, > 2 000 mg/kg Bei dieser Konzentration ist es nicht zu Todesfällen gekommen.

## Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine nennenswerte Hautreizung bei kurzer Exposition.

Längerer Kontakt kann leichte Hautreizung mit lokaler Rötung verursachen.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Kann geringfügige, vorübergehende Augenreizung verursachen.

Eine Hornhautverletzung ist unwahrscheinlich.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Für die Sensibilisierung der Haut:

Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierenden Hautreaktionen.

## Gegen die Sensibilisierung der Atemwege:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Keimzell-Mutagenität

Für ähnliche/s Material/ien: In vitro Genotoxizitätstudien waren negativ.

#### Karzinogenität

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Reproduktionstoxizität

Toxicity to reproduction assessment:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Bewertung Teratogenität:

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Eine Evaluierung der verfügbaren Daten zeigt, dass dieses Material nicht als STOT-SE Giftstoff einzustufen ist.

#### **STOT - Wiederholte Exposition**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Aspirationsgefahr**

Stellt auf Grund der physikalischen Eigenschaften wahrscheinlich keine Aspirationsgefahr dar.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten

Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

#### Weitere Information

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Informationen werden in diesem Abschnitt aufgelistet, wenn diese Daten zur Verfügung stehen.

#### 12.1 Toxizität

## **Kupfer Metallpulver**

## Akute Fischtoxizität

Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

#### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 0,792 mg/l

#### Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EC50, Chlorella vulgaris (Süßwasseralge), 72 h, 0,333 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 201

## **Paraffinöle**

## Akute Fischtoxizität

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

LC50, Pimephales promelas (fettköpfige Elritze), > 100 mg/l

LC50, Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch), 96 h, > 10 000 mg/l

#### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

Für ähnliche/s Material/ien:

EL50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 1 000 - 10 000 mg/l

## Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Für ähnliche/s Material/ien:

EL50. Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 72 h, > 100 mg/l

## Silber

#### Akute Fischtoxizität

Der Stoff ist sehr giftig für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50 kleiner 1 mg/l für die empfindlichste Spezies).

LC50, Cyprinodon variegatus (Wüstenkärpfling), 96 h, 58 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

LC50, Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch), 96 h, 0,064 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle), 96 h, 0,0062 - 0,401 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

#### Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, 0,0092 mg/l, Verfahren nicht spezifiziert.

## Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

EC50, Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge), 96 h, 0,0184 mg/l

#### Chronische Fischtoxizität

NOEC, Danio rerio (Zebrabärbling), 35 d, 0,0059 mg/l

#### Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien EC10, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 21 d, 0,00214 mg/l

## **Zinn**

#### Akute Fischtoxizität

Es wird keine akute Giftigkeit gegenüber aquatischen Organismen erwartet.

## Toxizität gegenüber Bakterien

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien EC50, 3 h, > 511 mg/l, OECD- Prüfrichtlinie 209

## Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

Keine Toxizität an der Löslichkeitsgrenze Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien NOEC, Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh), 7 d, 100 μg/l

#### Molybdaendisulfid

#### Akute Fischtoxizität

Das Material ist nicht schädlich für Wasserorganismen (LC50/EC50/IC50/LL50/EL50 > 100 mg/L für die empfindlichste Spezies).

Für ähnliche/s Material/ien:

LC50, Fisch, 96 h, > 100 mg/l

## Akute Toxizität für aquatische Invertebraten

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh), 48 h, > 100 mg/l

## Akute Toxizität für Algen/Wasserpflanzen

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien ErC50, Algen, 72 h, Wachstumsrate, > 100 mg/l

#### Toxizität gegenüber Bakterien

EC50, 30 h, Atmungsrate., > 100 mg/l

#### Chronische Fischtoxizität

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien NOEC, Fisch, 34 d, > 10 mg/l

## Chronische Toxizität für aquatische Invertebraten

Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien NOEC, Daphnia magna, 21 d, > 10 mg/l

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Kupfer Metallpulver**

**Biologische Abbaubarkeit:** Biologische Abbaubarkeit ist nicht anwendbar bei anorganischen Substanzen.

#### **Paraffinöle**

Biologische Abbaubarkeit: Vom Material ist zu erwarten, daß es leicht biologisch abbaubar

ist.

10 Tage-Fenster: bestanden Biologischer Abbau: 82 % Expositionszeit: 24 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

#### Silber

Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau erfolgt nicht.

#### Zinn

Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau erfolgt nicht.

#### Molybdaendisulfid

**Biologische Abbaubarkeit:** Biologische Abbaubarkeit ist nicht anwendbar bei anorganischen Substanzen.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

## **Kupfer Metallpulver**

Bioakkumulation: Keine relevanten Angaben vorhanden.

## <u>Paraffinöle</u>

Bioakkumulation: Biokonzentrationspotential ist moderat. (BCF zwischen 100 und 3000 oder

logPow zwischen 3 und 5).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser(log Pow): > 3,5 (geschätzt)

## Silber

Bioakkumulation: Nicht anwendbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 70 Cyprinus carpio (Karpfen) 14 d

#### Zinn

**Bioakkumulation:** Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### Molybdaendisulfid

Bioakkumulation: Verteilung zwischen Wasser und n-Oktanol ist nicht anwendbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

#### Kupfer Metallpulver

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Paraffinöle**

Das Material ist vermutlich relativ immobil im Boden (pOC > 5000).

Verteilungskoeffizient (Koc): > 5000 (geschätzt)

Seite 21 von 27

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

## Silber

Keine relevanten Angaben vorhanden.

#### **Zinn**

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## Molybdaendisulfid

Keine relevanten Angaben vorhanden.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

#### **Kupfer Metallpulver**

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

#### **Paraffinöle**

Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend noch toxisch (PBT) betrachtet. Dieser Stoff wird weder als sehr persistent noch als sehr bioakkumulativ (vPvB) betrachtet.

#### Silber

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

#### **Zinn**

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

#### Molybdaendisulfid

Dieser Stoff wurde hinsichtlich Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität (PBT) nicht bewertet.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

#### **Kupfer Metallpulver**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

#### **Paraffinöle**

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

#### Silber

is Paste Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

## Zinn

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

## Molybdaendisulfid

Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

## **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Abwasserkanäle, in den Boden oder in andere Gewässer entsorgen. Dieses Produkt ist bei der Entsorgung in seinem unbenutzten und unkontaminierten Zustand als gefährlicher Abfall zu behandeln gemäß der EG-Richtlinie 2008/98/EG. Die Entsorgungspraktiken müssen in Einklang sein mit sämtlichen für gefährlichen Abfall maßgebenden Gesetzen und Verordnungen auf Landes-, Provinz-, Kommunal- und Lokalebene. Für benutztes und kontaminiertes Material sowie für Reststoffe sind weitere Evaluierungen erforderlich.

Die definitive Zuordnung dieses Materials zur entsprechenden Europäischen Abfallgruppe und daher zum passenden Europäischen Abfallschlüssel hängt von der Endanwendung dieses Materials ab. Setzen Sie sich mit dem authorisierten Abfallentsorger in Verbindung.

## **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

#### Einstufung für den Landtransport (ADR / RID):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3077

Nummer

**14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung**UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.(Silber)

14.3 Transportgefahrenklassen 9
14.4 Verpackungsgruppe III
14.5 Umweltgefahren Silber

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

den Verwender

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: 90

#### Einstufung für den Seeschiffstransport (IMO – IMDG-code):

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3077

14.2 Ordnungsgemäße UN- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID,

Versandbezeichnung N.O.S.(Silber)

14.3 Transportgefahrenklassen 9

Ш 14.4 Verpackungsgruppe Silber 14.5 Umweltgefahren

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

EmS: F-A. S-F

den Verwender

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Instrumenten

/Schüttgütern über die geltenden IMO-Richtlinien.

Informieren Sie sich vor einem Seefrachttransport von Bulk-

## Einstufung für den Lufttransport (IATA-DGR):

14.1 UN-Nummer oder ID-UN 3077 Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-

den Verwender

Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s.(Silber) Versandbezeichnung

14.3 Transportgefahrenklassen 9 14.4 Verpackungsgruppe Ш

14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar

14.6 Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Keine Daten vorhanden.

Diese Information dient nicht dazu, alle spezifischen Regulatorien bzw. betrieblichen Anforderungen/Informationen bezüglich dieses Produktes zu vermitteln. Transportklassifizierungen können für verschiedene Behältergrößen und aufgrund regionaler oder länderspezifischer Regulatorien variieren. Zusätzliche Informationen bzgl. des Transportsystems können bei authorisierten Verkaufs- oder Kundendienstmitarbeitern erfragt werden. Es liegt in der Verantwortung des Transportunternehmens, alle entsprechenden Gesetze, Verordnungen und Regeln hinsichtlich des Transports dieses Produktes zu befolgen.

#### ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## VO (EG) Nr. 1907/2006: REACh-Verordnung

Dieses Produkt enthält ausschließlich Komponenten, die entweder registriert sind, von einer Registrierung befreit sind, als registriert angesehen werden oder keiner Registrierung unterliegen. gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).,Die oben erwähnten Angaben über den REACH Registrierungsstatus wurden nach bestem Wissen und Gewissen bereitgestellt und zum oben erwähnten Zeitpunkt der Veröffentlichung als richtig erachtet. Es kann jedoch keine Garantie, ausdrücklich oder stillschweigend, gegeben werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Käufers bzw. Verwenders sicherzustellen, dass sein/ihr Wissen über den Verordnungsstatus korrekt ist., Polymere sind von der Registrierung nach REACH ausgenommen. Alle relevanten

Ausgangsmaterialien und Additive wurden entweder registriert oder sind von der Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ausgenommen.

## Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

In der Verordnung aufgeführt: UMWELTGEFAHREN

Nummer in der Verordnung: E1

100 t 200 t

## Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)

VbF-Gefahrenklasse Nicht anwendbar

Bundesgesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (ArbeitnehmerInnenschutzgesetz - ASchG) in der laufenden Fassung beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diese Substanz/dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

#### Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Acute - 1 - H400 - Rechenmethode Aquatic Chronic - 2 - H411 - Rechenmethode

## Revision

Identifikationsnummer: 4045302 / A715 / Gültig ab: 21.09.2022 / Version: 9.0 Die letzte(n) Überarbeitung(en) wird (werden) angezeigt durch fettgedruckte Doppelstriche am linken

Rand des Dokumentes.

## Legende

2000/39/EC	Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von
	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
2006/15/EC	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
91/322/EEC	Richtlinie 91/322/EWG der Kommission vom zur Festsetzung von
	Richtgrenzwerten
ACGIH	USA. Maximale Arbeitsplatz-Konzentrationswerte (TLV) der ACGIH
AT OEL	Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste
MAK-KZW	Kurzzeitwert

TE<sup>®</sup> HSC Plus Paste Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

MAK-TMW	Tagesmittelwert
TRK-KZW	Kurzzeitwert
TRK-TMW	Tagesmittelwert
TWA	Grenzwerte - 8 Stunden
Aquatic Acute	Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr

#### Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft: ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion: ELx -Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan): ISO - Internationale Organisation für Normung: KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation: LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC -Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC -Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT -Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Informationsquellen und Referenzen

Dieses MSDS wurde durch Product Regulatory Services und Hazard Communication Groups mithilfe von Informationen, die von internen Referenzen innerhalb unseres Unternehmens bereitgestellt wurden, erstellt.

SPECIALTY ELECTRONIC MATERIALS SWITZERLAND GMBH fordert jeden Kunden oder Empfänger dazu auf, dieses Sicherheitsdatenblatt sorgfältig zu lesen und wenn nötig sich die

Überarbeitet am: 21.09.2022 Version: 9.0

entsprechende Sachkenntnis zugänglich zu machen, um die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten und jegliche mit dem Produkt verbundenen Gefahren zu erkennen und zu verstehen. Die hierin gegebenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen richtig. Jedoch wird dafür keine Garantie, ausdrücklich oder nicht ausdrücklich, gegeben. Die zu befolgenden Vorschriften unterliegen Änderungen und können an den verschiedenen Standorten voneinander abweichen. Es liegt daher in der Verantwortlichkeit des Käufers/Verwenders bei seinen Tätigkeiten die Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Die hier gemachten Angaben betreffen nur das Produkt wie es versendet wird. Da die Verwendung des Produktes nicht der Kontrolle des Herstellers unterliegt, ist es die Pflicht des Käufers/Verwenders die nötigen Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt festzulegen. Wegen der Zunahme von Informationsquellen für herstellerspezifische Sicherheitsdatenblätter fühlen wir uns nicht für Sicherheitsdatenblätter verantwortlich, die Sie nicht von uns erhalten haben. Sollten Sie Sicherheitsdatenblätter von einer anderen Quelle erhalten haben oder besteht Unsicherheit über die Aktualität der Sicherheitsdatenblätter bitten wir um Kontaktaufnahme, um die aktuellsten Sicherheitsdatenblätter zu erhalten.

ΑТ